EBERHARD FABER

# Bescheinigung

über die Konformität und

die sichere Verwendung der

## Eberhard Faber Bodymarker und Tattoo Skinmarker

Die o.g. Produkte erfüllen die Anforderungen der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel. Die Anmeldung bei der Datenbank kosmetischer Produkte (CPNP) wurde durchgeführt. Darüber hinaus erfüllen die Tattoo Skinmarker die Kriterien der deutschen Tätowiermittelverordnung sowie der EU-Verordnung 2020/2081 (REACH Anhang XVII) betreffend Stoffe in Tätowierfarben und Permanent-Make-up.

Die Bodymarker eignen sich zum Malen temporärer Tattos auf der Haut von Kindern. Die Bilder können mit Wasser und Seife einfach abgewaschen werden. Das Vorzeichnen professioneller Tattoos auf der Haut Erwachsener ist mit den Skinmarkern ohne gesundheitliche Bedenken möglich. Beim anschließenden Einstechen des Tattoos kommt die Skinmarkertinte teilweise in den Kontakt mit den unteren Hautschichten. Dies wurde in der Sicherheitsbewertung für kosmetische Mittel entsprechend berücksichtigt.

Stein, der 10.02.2022

| | | |
|---|---|---|
| Nikolaus Fliegerbauer<br>Geschäftsführer<br>Eberhard Faber | ppa.<br>Dr. Gerhard Lugert<br>Vice President R&D<br>Faber-Castell AG | Dr. Tobias Häuser<br>REACH Manager<br>Faber-Castell AG |